

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Sozialausschuss 23.11.2023 öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Sozialbericht 2022 - Kommunal Integrierte Sozialplanung (KIS)

Exkurs: Mündlicher Bericht SGB II - Jobcenter aktueller Sachstand zur
Grundsicherung im Landkreis Esslingen mit dem Schwerpunkt
Integration von Geflüchteten

Anlagen: Einladung Sozialer Fachdialog 2023
 Sozialbericht 2022

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Ausschuss nimmt den Sozialbericht 2022 und den Sachstand zu den sozialen Handlungsfeldern der Kommunalen Integrierten Sozialplanung (KIS) sowie den mündlichen Bericht Soziale Sicherung SGB II, mit dem Schwerpunkt Integrationsmaßnahmen für geflüchtete Menschen zur Kenntnis.
2. Der weiteren Bearbeitung der Themenschwerpunkte ab 2024 wird zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsjahr 2022 betragen die Nettoaufwendungen im Sozialen Leistungsbereich, Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 6, insgesamt 187,4 Mio. Euro. Der Gesamtaufwand für die Soziale Sicherung belief sich im Jahr 2022 auf rund 244,5 Mio. Euro. Darin enthalten sind neben den sozialen Leistungen auch die Personal- und Sachkosten, die Zuschüsse und Zuweisungen an andere Träger, der Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG und die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales sowie auch die pauschale Erstattung im Bereich Flucht und Migration.

Sachdarstellung:

Seit 2017 informiert die Landkreisverwaltung in Form einer sozial-integrierten Berichterstattung über die Themenbereiche

- Existenzsicherung, Sozialhilfe und weitere Hilfen
- Kinder- und Jugendhilfe
- Migration und Integration
- Teilhabe, Rehabilitation und psychosoziale Hilfen

Letztmalig wurde mit dem Sozialbericht 2021 umfassend über Umfang und die landkreisweite Inanspruchnahme sozialer Leistungen berichtet (Vorlagen Nr.128/2022).

Der Landkreis Esslingen verfügt über ein sehr differenziertes Hilfesystem. Dennoch ist aufgrund der insgesamt sehr dynamischen sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen davon auszugehen, dass die Präventions- und Unterstützungsarbeit für Menschen in prekären Lebenslagen auch weiterhin ein hohes Engagement auf allen Ebenen erfordern wird. Zukünftige Planungen sind zwingend auf valide Daten angewiesen.

Der vorliegende Sozialbericht 2022 dokumentiert über die allgemeinen statistischen Grunddaten hinaus die gesetzlich normierten Leistungen unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme sozialer Hilfen.

Gesetzesänderungen, demografische, sozioökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen in Deutschland sowie die Auswirkungen der weltweiten Pandemie und nicht zuletzt die Folgen der geopolitischen Ereignisse durch die Kriege und Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten haben Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme und damit auch auf den Sozialhaushalt des Landkreises.

Der Anstieg der Sozialausgaben im Landkreis von 2016 – 2022 um 18,6 Prozent von 157,995 Mio. EUR auf 187,409 Mio. EUR belegen dies (vgl. auch Vorlage Nr. 112/2023 Anlage 1, Seite 4 zum Haushaltsentwurf 2024).

Es ist davon auszugehen, dass die von Bund und Land beschlossenen Sozialreformen für die Personal- und Sozialhaushalte sowie die landkreisweiten Hilfestrukturen große Herausforderungen mit sich bringen werden.

Zu nennen sind hier beispielsweise:

- das Angehörigenentlastungsgesetz (2020)
- die Pflegereform mit dem Tariftreuegesetz (2022) und der neuen Personalbemessung (2023) in der Pflege
- das Bundesteilhabegesetz, stufenweise Umsetzung ab 2017 bis 2024
- die Wohngeldreform (2023)
- die Betreuungsrechtsreform (2023)
- das Bürgergeld-Gesetz (2023)
- die aktuelle Pflegereform (PUEG) mit erneuten Anpassungen der Leistungszuschläge und des Pflegegeldes (ab 2024)
- SGB VIII-Reform: Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG - stufenweise Umsetzung ab 2021 bis 2028)
- Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren
- Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) (ab 2026)
- Kindergrundsicherung (geplant ab 2025)
- das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (2021, stufenweise Umsetzung)

Neben den finanziellen Auswirkungen ist der Fachkräftemangel, der sich wie ein roter Faden durch alle Arbeitsbereiche zieht, von großer Bedeutung. Aktuell besteht die große Sorge, dass immer mehr Träger sozialer Einrichtungen notwendige Angebote

nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung stellen können oder ganz schließen müssen, weil das notwendige Fachpersonal fehlt.

Eine wesentliche Aufgabe des Landkreises ist es, unter diesen komplexen Rahmenbedingungen die notwendigen Angebote für eine sach- und bedarfsgerechte kommunale Daseinsvorsorge (Sozialstaatsprinzip) zu steuern.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2022 eine Agenda zur Kommunalen Integrierten Sozialplanung (KIS) beschlossen (Kt-Vorlage 125/2022) und die Verwaltung beauftragt, jährlich über den Stand der Umsetzung zu berichten (SoA-Vorlage 128/2022). Die Agenda ist als **Plan der Planung** insgesamt Grundlage für die Sozialplanung im Landkreis für folgende fünf Handlungsfelder

- Familie und Jugend, außerschulische Bildung
- Rehabilitation und Teilhabe
- Soziale Sicherung und Sozialhilfe
- Alter und Pflege
- Migration und Integration

die jeweils acht Querschnittsthemen berücksichtigen (SB 2022, Kap., Querschnittsthemen ab Seite 275).

Querschnittsthemen sind komplexe gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, die über alle in der Agenda formulierten sozialen Handlungsfelder hinausgehen und im Planungsprozess berücksichtigt werden. Der Landkreis plant, die benannten Querschnittsthemen regelmäßig in **sozialen Fachdialogen** zu diskutieren.

Für das Jahr 2023 wurde das Thema „**Bürgerschaftliches Engagement fördern**“ als Querschnittsthema auf die Agenda der „Kommunalen Integrierten Sozialplanung“ gesetzt. Am 28.11.2023 wird hierzu ein Sozialer Fachdialog verschiedene Aspekte des bürgerschaftlichen Engagements aus der Perspektive der jeweiligen sozialen Handlungsfelder beleuchten (siehe Programm im Anhang).

Berichte aus der Arbeit der Sozialen Handlungsfelder für das Jahr 2023

Handlungsfeld: Familie und Jugend, außerschulische Bildung

Das Steuerungs- und Beteiligungsgremium Familie, Jugend und außerschulische Bildung tagte am 18.10.2023.

Es wurden die Herausforderungen der Ganztagesbetreuung an Grundschulen ab 2026, die Versorgung und Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UMA), das Thema der Prävention und der Umgang mit Jugendkriminalität sowie das vorherrschende Thema des Fachkräftemangels in diesem Bereich orientiert an den jeweiligen Leitzielen bearbeitet.

Kurzzusammenfassung (SB 2022, Seite 90/91)

- Das Leitziel „**Familien stärken**“ wurde in einem gemeinsamen Planungsprozess mit den Familienbildungsstätten bearbeitet. Familien mit besonderen Belastungen sollen spezifisch unterstützt werden. So wurde z. B. das Angebot ambulanter familienorientierter Hilfen erweitert.
- Im Leitziel „**Kinder und Jugendliche stark machen und vor Gefahren zu schützen**“ wurde eine Koordinierungsstelle Kinderschutz eingerichtet, welche u. a. die Aufgabe hat, alle Akteure zum Kindeswohl zusammenzubringen, um dadurch Qualität und Wirksamkeit der Strukturen zu stärken.

- Ein Jugendhilfekonzept zur Notunterbringung von UMA in Abstimmung mit dem Landesjugendamt und Sozialministerium wurde ebenfalls umgesetzt.
- Um „**soziale Benachteiligungen abzubauen und junge Menschen individuell zu fördern**“ werden die bestehenden Angebote, wie z. B. Schulsozialarbeit, GO! ES Jugendbüros und Workmobil intensiv genutzt.
- Das Leitziel „**Erhalt und Stärkung der sozialen Infrastruktur der Jugendhilfe**“ wurde aufgrund des Fachkräftemangels und gesetzlicher Veränderungen auf den Prüfstand gestellt. Um die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in Qualität und Umfang weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auch intensiver Anstrengungen gemeinsam mit den freien Trägern. Diese Aufgabe wird auch in den nächsten Jahren ein zentrales Thema bleiben.

Themenschwerpunkte ab 2024

- Übergeordnet: Umsetzung SGB VIII Reform
- Übergeordnet: Umsetzung Ganztagsfördergesetz
- Leitziel „**Erhalt und Stärkung der Infrastruktur**“: Fachkräftebedarf/Fachkräftequalifizierung/Fachkräftebindung
- Leitziel „**Kinder und Jugendliche stark machen und vor Gefahren schützen**“: Jugendkriminalität/Demokratie/Werte/Teilhabe
- Leitziel „**Stärkung der Familien**“: Kinder- und Jugendarmut
- Leitziel „**Abbau und Vermeidung sozialer Benachteiligung und individuelle Förderung junger Menschen**“: inklusive Offene Kinder- und Jugendarbeit

Handlungsfeld: Rehabilitation und Teilhabe

Das Steuerungs- und Beteiligungsgremium Rehabilitation und Teilhabe tagte am 10.07.2023.

In der Sitzung wurden die Handlungsempfehlungen vorgestellt. Die inhaltliche Vertiefung und Priorisierung ist den Arbeitsgruppen übertragen, die nach einer Vorarbeit die Ergebnisse in das Gremium zurückspeigeln. Außerdem wurden der Sachstand zur Konzeption Ferienangebote und die Verlängerung des Projektes Mitmachmomente (MiMaMo) plus vorgestellt und diskutiert.

Kurzzusammenfassung (SB 2022, Seite 130)

- Die Realisierung der **sozialen Teilhabe** und ein bedarfsgerechter **Aus- und Umbau der Angebote** (SB 2022, Seite 118) sind als Leitziele definiert. Es wurden zahlreiche Gespräche mit Leistungserbringern zur Umsetzung eines Angebotes für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie für Erwachsene mit einer Schwermehrfachbehinderung und höheren Pflegebedarfen geführt. Die Konkretisierung einer entsprechenden Einrichtungsplanung ist derzeit aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen gestoppt.
- Diese Grundanforderungen gehen einher mit der **Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit**, die als Bereiche in die neuen Leistungsvereinbarungen aufgenommen wurden und künftig regelhaft nachgehalten werden.
- Eine **inklusive Ausgestaltung** schreibt dem Regelsystem den Vorrang vor dem Sondersystem zu und stärkt die Beteiligung. Eine Thematisierung der Leitziele erfolgte im Kontext der Kommunalen Integrierten Sozialplanung und des zugehörigen Steuerungs- und

Beteiligungsgremiums Rehabilitation und Teilhabe, dabei wurden insbesondere die **Handlungsempfehlungen (HE) der Teilhabepläne** einbezogen. Die Umsetzung der HE wird in den nächsten Jahren ein zentrales Thema sein. Konkret wurde an der Konzeptionsentwicklung inklusive Ferienangebote gearbeitet (Vorlage 149/2023).

- **Beteiligung ermöglichen**
Im Rahmen der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung (SB 2022, Seite 118) erfolgte eine Befragung der Leistungsberechtigten. Im psychiatrischen Bereich befassten sich die Gremien auf Ebene der Gemeindepsychiatrischen Verbände (GPV) und den Clearingstellen mit der Verbesserung der Teilnahme von Psychiatrie-Erfahrenen und Angehörigen.
- Mit der Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes** und neuer Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen stehen sowohl die Leistungserbringer als auch der Landkreis vor großen Herausforderungen. Eine schwieriger gewordene Personalsituation trifft auf komplexe Hilfebedarfe bei einzelnen leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung. Es wird **in Zukunft** verstärkt darauf ankommen, Angebote und Leistungen abzusichern, um die Fachlichkeit im Bereich der Teilhabe, der Beratung und Betreuung weiter zu gewährleisten.

Themenschwerpunkte ab 2024

- **BTHG:** Weitere Umstellung der **Leistungen und Vergütungen** auf die neue Systematik des Landesrahmenvertrages auf Grundlage des SGB IX und der Bedarfsermittlungen unter Einbeziehung von Qualitäts- und Wirksamkeitskriterien.
 - Entwicklung geeigneter Erhebungsinstrumente.
 - Umstellungen im Fachverfahren.
- Die **Handlungsempfehlungen** sind priorisiert und werden auf ihre Realisierbarkeit geprüft. Dazu sind unterschiedliche Akteure in den sozialen Handlungsfeldern gefordert. Beispiele aus den Handlungsempfehlungen sind:
 - Aufbau eines **Transitionsangebots** im Übergang Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Erwachsenenpsychiatrie.
 - Umsetzung des Konzeptes Ferienangebote und inklusive Ausrichtung.
 - **Übergange von der Schule in den Beruf** und aus Werkstätten auf den ersten Arbeitsmarkt verbessern.
- **Einrichtungsplanungen** erfordern im Kontext von schwieriger Personalsituation und gestiegenen Kosten neue Rahmenbedingungen. Hier sind neue Konzepte und tragfähige Lösungen im Schulterschluss aller Beteiligten zu entwickeln.
 - Erstellung von Konzepten für Kurzzeitbetreuung, für Schwermehrfachbehinderte und für Personen mit herausforderndem Verhalten.
 - Gespräche mit Investoren, Kommunen und potenziellen Leistungserbringern unter Einbeziehung von Familien und Leistungsberechtigten.

Das Steuerungs- und Beteiligungsgremium Alter und Pflege tagte am 09.05.2023. Neben der neuen Arbeitsstruktur wurde über die Sachstände zu den Planungsthemen des Jahres 2023 beraten und einige Planungsthemen für das Jahr 2024 vorgemerkt. Die Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen wird in den kommenden Jahren deutlich an gesellschaftlicher Bedeutung gewinnen. Hierzu ist die Vorausberechnung zur Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis in Kapitel 4, Seite 202-203 des Sozialberichtes 2022 zu finden.

Kurzzusammenfassung (SB, Seite 231)

- Für ältere und pflegebedürftige Menschen wurden die **wohnnah pflegerische Unterstützung und Hilfen** vorangetrieben. Weitere Plätze für die Kurzzeitpflege konnten geschaffen und Handlungsempfehlungen zur Kurzzeitpflege erstellt werden. Genaue Ausführungen zur Kurzzeitpflege finden sich im Kapitel 4.1.3, SB, Seite 211-212. Die Arbeit der **Pflegestützpunkte** konnte durch eine Anpassung der digitalen Prozesse weiter qualitativ gestärkt werden. Eine Broschüre zur „24-Stunden-Pflege“ wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und veröffentlicht.
- Zu den **alternativen Wohn- und Versorgungsformen** wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die auch im kommenden Jahr weiter tagt. Zur Übersicht der Versorgungsangebote und Versorgungsformen wurde die Broschüre „gepflegt leben“ neu aufgelegt. Das Kapitel 4.2 SB 2022 vertieft auf den Seiten 222-223 Informationen zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften und zum betreuten Wohnen.
- Das **Älterwerden im Quartier und die Stärkung der Kommunen** in der Quartiersarbeit wurde durch etliche Beratungsprozesse von Städten und Gemeinden im Jahr 2023 weiterverfolgt. Im Kapitel 4.3 des Sozialberichtes 2022 finden sich auf den Seiten 224-226 die bisherigen Ansatzpunkte und Schwerpunkte, insbesondere zu den **Förderprogrammen** des Landes Baden-Württemberg und zur Förderung des sozialen Miteinanders im Rahmen des Bewegungsprogramms B.U.S. „Bewegung, Unterhalten, Spaß haben“.
- Bezüglich der **Fachkräftesicherung in der Pflege** finden sich im Kapitel 4.4 des SB 2022 Informationen zur **Reform der Pflegeausbildung**, zur Entwicklung der Ausbildungszahlen und zur Arbeitsweise der Koordinierungsstelle. Etliche Praxis-Einsatzstellen wurden im Jahr 2023 akquiriert. Die Koordinierungsstelle hat die Praxiseinsatzstellen und die Pflegeschulen bei inhaltlichen und operativen Fragen zur Reform der Pflegeausbildung beraten, sowie die Quoten zu Ausbildungsabbrüchen und an der Prüfung gescheiterten Personen erhoben. Die Austauschtreffen mit den Pflegeschulen fanden regelmäßig statt.

Themenschwerpunkte ab 2024

- **Pflegerische Unterstützung und Hilfe wohnortnah ermöglichen**
 - Ausbau der Anerkennungsstelle der UstA-VO
 - Erstellung von Informationsmaterialien und Überarbeitung der Internetseite zur **Unterstützung pflegender Angehöriger**
 - Ausbau der Pflegestützpunkte (SoA-Vorlage 33a/2019)
 - Initiierung Runder Tische zum Austausch zwischen stationären Einrichtungen und der Heimaufsicht bezüglich der künftigen Versorgungssituation im Landkreis

- Planerische Abstimmung und Vorarbeiten zu einem regionalen Umzugsmanagement
- Konzeption zur kultursensiblen Pflege
- **Alternative Wohn- und Versorgungsformen voranbringen**
 - Erstellung eines Leitfadens zum **Betreuten Wohnen zuhause** und eines Handlungsleitfadens „Wohnen“ für Kommunen
 - Die ungleiche Finanzierung ambulant betreuter Wohngemeinschaften (selbstverwaltet/trägergestützt) und die Umwandlung stationärer Wohnformen zu ambulanten Formaten
 - Initiierung eines Modells zur ambulante Kurzzeitpflege / Alternativen stationärer Kurzzeitpflege
- **Älterwerden im Quartier fördern und Kommunen stärken**
 - Beratung von Kommunen zur Sozialplanung unter Einbezug der Quartierskoordinatorin
 - Erarbeitung von Projektideen zum Thema Digitalisierung (Telematikinfrastuktur, Datenübermittlung etc.)
 - Eruiierung präventiver, lokaler Ansätze und Maßnahmen im Bereich Wohnen/Pflegebedürftigkeit
 - Antragstellung zur Förderung einer Kommunale Pflegekonferenz beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
 - Lokale Nahversorgung
- **Fachkräfte in der Pflege sichern**
 - Erstellung einer Übersicht zu den Fachkräftegewinnstrategien im Landkreis
 - Verstärkte Akquise von Praxiseinsatzstellen im Bereich Pädiatrie
 - Vorantreiben folgender Themen:
 - Generalistische Pflegeausbildung: Inhaltliche und organisatorische Aspekte
 - Anerkennung ausländischer Qualifikationen
 - Neue Initiativen zum Thema: **Quereinstieg in die Pflege**
 - Austausch mit den Ausländerbehörden und Einrichtungen im Landkreis zur Fachkräfteeinwanderung

Handlungsfeld: Migration und Integration

Das Steuerungs- und Beteiligungsgremium Migration und Integration tagte am 06.07.2023.

Es wurde konstatiert, dass **Integration ein Querschnittsthema** ist und nicht nur in diesem Handlungsfeld berücksichtigt wird. Daher münden die Aktivitäten der fünf Handlungsfelder in die Gesamtintegrationsstrategie des Landkreises ein. Der **Integrationsplan 2017 und seine Fortschreibung vom 2021** stellt eine solide Datenlage und Orientierung dar.

Entlang der Leitziele der KIS wurden folgende Themen besonders hervorgehoben: Präventionsarbeit zur Vermeidung von Randgruppenentstehung, Erschließung der Zugangswege und Einbindung von Migrantenselbstorganisationen, mehr Zugang zum Spracherwerb sowie die Weiterentwicklung der Sozialberatung im Zusammenhang mit dem Pakt der Integration des Landes.

Kurzzusammenfassung (SB 2022, S. 270)

- Das Leitziel „**Zusammenleben in Vielfalt gestalten**“ (SB 2022, S. 252) wurde hauptsächlich im Rahmen des Aktionsprogrammes für Demokratie und Toleranz bearbeitet. Um die Bedarfe kommunaler Ebene weiterzutragen, wurde der Landkreis im Rahmen des „Landesnetzwerks Integration“ in der AG Demokratiebildung und politische Partizipation aufgenommen.
- Unter dem Leitziel „**Integration durch Arbeit**“ (SB 2022, S. 256) konnten bestehende Strukturen qualifiziert werden. Einerseits wurde zum Thema Frauenförderung eine Bestands- und Bedarfsanalyse angestoßen und andererseits wurde auf die **Elternarbeit im Bereich der Berufsorientierung** ein Schwerpunkt gelegt. Weiter wurde in einem gemeinsamen Projekt mit der Agentur für Arbeit und den Großen Kreisstädten Zugangswege für Eltern mit Migrationshintergrund im Rahmen einer Veranstaltungsreihe erprobt werden.
- Im Leitziel „**Integration durch Bildungsangebote**“ (SB 2022, S.260) wurden die Sprachförderstrukturen an die neuen seit Jahresanfang geltenden gesetzlichen Rahmendbedingungen angepasst und die einzelnen Bausteine auf den Prüfstand gestellt. Daraus erfolgte unter anderem die Anpassung der FLÜAG-Konzeption und die Überarbeitung der **Broschüre „Deutsch lernen“** aus der Reihe „Integration durch Bildung“. Zudem wurde in einem gemeinsamen Planungsprozess mit den Familienbildungsstätten zu dem Leitziel „**Familien stärken**“ neue Möglichkeiten für Sprachkurse mit Kinderbetreuung eruiert.
- Um „**Qualitative soziale Betreuung und Beratung sicherzustellen**“ (SB 2022, S. 265) wurde ein Planungsprozess zur Erstellung einer Konzeption gestartet. Die dazugehörigen Gremien wurden entsprechend temporär erweitert. Darüber hinaus wurde eine flächendeckende Umsetzung der „**Soforthilfe Ukraine**“ 2023 und 2024 erreicht.

Themenschwerpunkte ab 2024

- **Übergeordnete Zielsetzung:** Umsetzung des Integrationsplanes
- **Leitziel: Zusammenleben in Vielfalt gestalten**
 - Umsetzung des Aktionsplans für Demokratie und Toleranz und Abschluss der Förderperiode 2022-2024.
 - Erfassung der Migrantenselbstorganisationen.
 - Evaluierung und Weiterentwicklung von Sprachmittlungskonzept.
- **Leitziel: Integration durch Arbeit fördern**
 - **Elternbeteiligung** – Erschließung von Zugängen und Informierung von Eltern mit Einwanderungsbiografie.
 - Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zum Thema **Empowerment von Frauen** mit Einwanderungsbiografie.
- **Leitziel: Integration durch Bildungsangebote unterstützen**
 - Anpassung von kreisweiten Sprachförderkonzeption mit aktualisierter Sprachförderkette orientiert an den aktuellen Bedarfen.
- **Leitziel: Qualitative soziale Betreuung und Beratung sicherstellen**
 - Weiterentwicklung einer abgestimmten qualitativen sozialen Beratung und Betreuung unter Berücksichtigung des Integrationsmanagements.

Handlungsfeld: Soziale Sicherung und Sozialhilfe

Das Steuerungs- und Beteiligungsgremium Soziale Sicherung und Sozialhilfe tagte am 29.06.2023.

Es wurden die Planungsprozesse entlang der Leitziele vorgestellt und künftige Planungsschwerpunkte aufgezeigt. Das Handlungsfeld Soziale Sicherung und Sozialhilfe sieht sich einem breiten Spektrum an Herausforderungen gegenüber.

- Zur Ermöglichung der **sozialen Teilhabe und dem Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt** wird es weiterhin darum gehen, Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in den Arbeitsmarkt zu integrieren und Langzeitarbeitslosigkeit weiter abzubauen. Dabei gilt es, die neuen arbeitsmarktpolitischen **Instrumente des Bürgergeldgesetzes** bedarfsgerecht umzusetzen. Ein Schwerpunkt wird auch weiterhin die **Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit** sein. Die arbeitsmarktpolitische Entwicklung und konkrete Handlungsansätze sind in Kapitel 3.1, Seite 134 – 155 des Sozialberichtes 2022 zu finden.
- Ein vorrangiges Leitziel ist es, **Wohnraum zu sichern**. Deshalb werden präventive Maßnahmen weiter gestärkt z.B. durch das Projekt TOP-ES, das seit Oktober 2022 bis September 2026 laufen wird. Darüber hinaus fand ein Wissenstransfer zwischen Landkreisverwaltung und Großen Kreisstädten zu gesetzlichen Grundlagen und dem Vorgehen in Fällen von Mietschulden statt und die Mietobergrenzen wurden angepasst. Die Angebote der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sollen noch bedarfsgerechter ausgerichtet werden. Aktuell wird am Übergang zur Jugendhilfe gearbeitet. Weitergehende Informationen sind in Kapitel 3.3., Seite 182 – 192 des Sozialberichts 2022 zu finden.
- Hinsichtlich der **Umsetzung der Istanbul-Konvention** ist der Landkreis Esslingen auf einem guten Weg. Die Entwicklung ist in Kapitel 3.4., Seite 193 – 204 des Sozialberichts 2022 zu finden. In der ersten SOA-Sitzung 2024 wird die „Systematische Bestandsaufnahme und Evaluation des landkreisweiten Beratungsangebots für Erwachsene, die häusliche/sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben und/oder der Prostitution nachgehen“ vorgestellt. Es ist geplant, die **Schutzplätze für Frauen und Kinder** auszubauen, an einer Konzeption für ein inklusives, integratives und offenes Schutzhaus wird gearbeitet. Das neu eingeführte Angebot der **anzeigenunabhängigen Spurensicherung** wird evaluiert und bei Ausbau der Gewaltambulanz Heidelberg auf den Standort Stuttgart angepasst.
- Stellt die **Unterstützung in individuellen Notlagen bzw. die Sicherstellung des Nachteilsausgleich** Pflichtleistungen der Sozialhilfe dar, so ist die Umsetzung durch neue gesetzliche Grundlagen, die teilweise sehr kurzfristig erfolgen müssen, herausfordernd für die Landkreisverwaltung. Die Entwicklungen in diesem Leitzielbereich sind in Kapitel 3.2., Seite 158 – 181 zu finden. Im Jahr 2023 sind insbesondere die **Wohngeld- und Betreuungsrechtsreform** zu nennen. Die Registrierung von Betreuungskräften war 2023 beispielsweise ein Schwerpunkt. Auch die Landkreisverwaltung sieht sich zunehmend einem Mangel an qualifizierten Fachkräften gegenüber. Angesichts der gesetzlichen Neuerungen ist in diesem Handlungsfeld mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Eine Steuerungsmöglichkeit im präventiven Bereich stellt beispielsweise die **Schuldnerberatung** dar. Im Landkreis wurden und werden unterschiedliche Projekte durchgeführt (Schulden-los!

2022/2023 und Wendepunkt 2023/2024). Nach Beendigung der Projektlaufzeit sind die Ergebnisse insgesamt zu bewerten und ergebnisabhängig für weitere Planungen ab 2024 zur Armutsprävention u.a. für überschuldete Familien zu berücksichtigen.

Themenschwerpunkte ab 2024

- **Leitziel sozialen Teilhabe und dem Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt:** - Umsetzung der Ziele der Trägerversammlung: Integration in den Arbeitsmarkt, Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit
 - Umsetzung der neuen Bürgergeldinstrumente
 - Umsetzung der ESF-Arbeitsmarktstrategie
- **Leitziel Wohnraum zu sichern:** - Projekt TOP-ES im Rahmen von EhAP plus (aufsuchend, dezentral, Fokus Familien)
 - SGB VIII-Reform „junge Erwachsene und Careleaver“
 - Angebote für ältere pflegebedürftige Wohnungslose
- **Leitziel Umsetzung der Istanbul-Konvention**
 - Ausbau der FKSH
 - Evaluierung: Priorisierung der Handlungsempfehlungen
 - Qualitätssicherung Wohnungsverweisverfahren
 - Weiterentwicklung AUS
 - Curriculum sexualisierte Gewalt
- **Leitziel Unterstützung in individuellen Notlagen bzw. die Sicherstellung des Nachteilsausgleich:**
 - Weiterentwicklung Schuldnerberatung für Familien und Alleinerziehende
 - Umsetzung der Betreuungsrechtsreform
 - Umsetzung der Wohngeldreform
 - Verbesserung der Inanspruchnahme von BuT-Mitteln / Kindergrundsicherung

Themenfeld Soziale Sicherung - SGB II - Eingliederungsmaßnahmen

Als wesentlicher Teil des Themenfeldes Soziale Sicherung arbeitet die Verwaltung im Rahmen der kommunalen integrierten Sozialplanung eng mit dem Jobcenter zusammen.

Das Jobcenter Landkreis Esslingen betreut derzeit rund 16.800 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 6.870 Kinder an den Standorten Esslingen, Leinfelden-Echterdingen, Kirchheim und Nürtingen. Im Jahr 2023 werden voraussichtlich Leistungen zum Lebensunterhalt und für arbeitsmarktpolitische Instrumente in Höhe von 207 Millionen Euro ausgezahlt.

Die Strategie des Landkreises zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit ist eng vernetzt und wird erfolgreich umgesetzt: Die aktive Begleitung von über 900 Jugendlichen aus Familien mit Grundsicherungsbezug beim Übergang von der Schule in den Beruf belegt dies ebenso wie die übergreifende Kooperation GO! ES, die ein gelebtes Beispiel dafür ist, dass im Landkreis Esslingen alle Jugendlichen eine Chance haben.

Durch die Vermittlung in Arbeit und die Förderung der beruflichen Qualifizierung wirkt das Jobcenter dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegen. In den ersten neun

Monaten des Jahres 2023 wurden über 2.200 Integrationen, rund 420 Qualifizierungen und 1.700 Sprachqualifizierungen durchgeführt.

Die kommunale integrierte Sozialplanung greift auch bei der Unterstützung von Frauen. Im Juli wurden 150 Teilnehmerinnen von den relevanten Netzwerkpartnern rund um Pflege- und Erziehungsberufe beraten. Das rechtskreisübergreifende Projekt TiagR (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) soll unter anderem alleinerziehenden Frauen durch eine verlässliche Kinderbetreuung die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und damit die Beendigung der Hilfebedürftigkeit ermöglichen.

Landkreisweit finanziert das Jobcenter 240 Arbeitsgelegenheiten, z.B. in den Tafelläden.

Der Landkreis Esslingen hat in den letzten eineinhalb Jahren wieder sehr viele Schutzsuchende, vor allem aus der Ukraine, aufgenommen. Derzeit beziehen 5.600 erwerbsfähige Flüchtlinge Grundsicherung. Davon sind 3.320 Flüchtlinge aus der Ukraine. Von diesen sind nach aktuellen Erkenntnissen 25 % Akademiker, 25 % Fachkräfte und 50 % ungelernete Arbeitskräfte.

Ukrainische Flüchtlinge haben aufgrund europäischer Beschlüsse direkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Das System der Integrationskurse wurde in kurzer Zeit enorm ausgebaut. Im Landkreis Esslingen haben bereits 1.200 Personen einen Integrationskurs abgeschlossen, 715 Ukrainerinnen und Ukrainer nehmen derzeit an Sprachkursen teil. Rund 1.000 Ukrainerinnen und Ukrainer warten auf einen Integrationskurs.

Wer einen Integrationskurs absolviert hat, sollte so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln. Denn wer schnell in Arbeit ist, lernt auch schnell Deutsch, sammelt Erfahrungen und verliert vorhandene berufliche Kenntnisse nicht. Darauf können Flüchtlinge aufbauen und durch berufsbegleitende Qualifizierung schneller zu Fachkräften werden. Voraussetzung für einen schnellen Berufseinstieg ist die Bereitschaft der Arbeitgeber, Menschen einzustellen, deren Deutschkenntnisse noch nicht so gut sind. Die Flüchtlinge wiederum müssen bereit sein, sich ihren Fähigkeiten entsprechend fachlich und sprachlich weiterzuentwickeln. Nachgewiesene Pflichtverletzungen führen zu Leistungskürzungen.

Um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, werden Flüchtlinge seit jeher regelmäßig beraten. Damit erste Arbeitserfahrungen im Landkreis Esslingen gesammelt werden können, erfolgt die Vermittlung in Arbeit grundsätzlich ab dem Sprachniveau B1 bzw. A2. In Kooperationsplänen werden unter Berücksichtigung der individuellen Potenziale und Bedarfe Integrationswege wie z.B. berufsbegleitende Qualifizierung und Spracherwerb festgelegt.

Die Agenturen für Arbeit und das Jobcenter tragen dazu bei, dass Integrationskursabsolventen und Arbeitgeber besser zueinander finden. Dazu werden unter Koordination des Fachkräftebündnisses branchenspezifische Aktionen mit der Wirtschaft und den Bildungspartnern entwickelt, wie z.B. Jobmessen, Bewerbungstage. Im 2. Halbjahr 2023 werden unter anderem 9 Branchentage stattfinden. Diese Integrationsmessen werden für alle Anspruchsberechtigten durchgeführt. Der Arbeitgeberservice informiert Arbeitgeber und Arbeitnehmer über berufsbegleitende Qualifizierungsangebote und berufsbezogene Sprachkurse. Arbeitgeber können für maximal 12 Monate einen Eingliederungszuschuss in Höhe von 50 % des

Arbeitsentgelts erhalten.

Das Integrationsmanagement des Landkreises Esslingen sowie die Sprachkursträger sind in diesen Prozess eng eingebunden.

Das Jobcenter Landkreis Esslingen als gemeinsame Einrichtung des Landkreises und der Bundesagentur für Arbeit leistet in herausfordernden Zeiten einen verlässlichen Beitrag zum sozialen Frieden im Landkreis Esslingen.

Die Geschäftsführerin des Jobcenters Landkreis Esslingen, Frau Mast, wird in der Sitzung mündlich berichten.

gez.
Heinz Eininger
Landrat